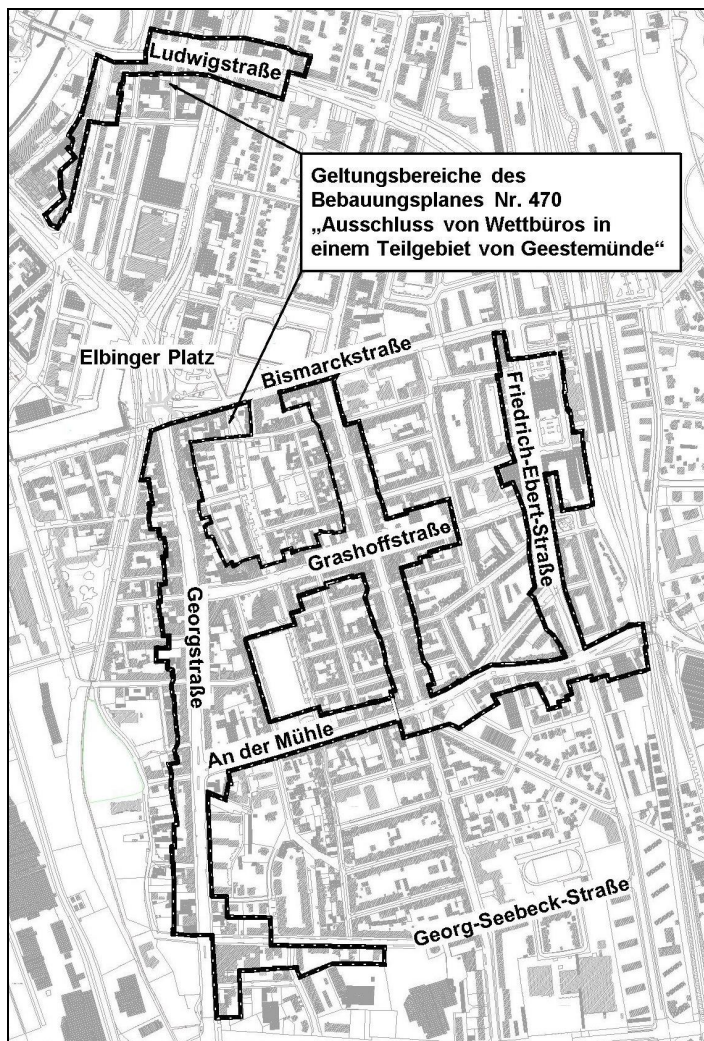


**Bekanntmachung des Inkrafttretens des Ortsgesetzes über die Veränderungssperre
Nr. 470 zum Bebauungsplan Nr. 470
„Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet Geestemündes“
der Stadt Bremerhaven**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 470 zum Bebauungsplan Nr. 470 „Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet Geestemündes“ gemäß der §§ 14,15,16 und 17 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 470 „Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet Geestemündes“ mit der Eingrenzung auf die Teilbereiche, für die Regelungserfordernisse zum Ausschluss von Wettbüros bestehen.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Mit der Bekanntmachung am 20. Oktober 2020 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen ist das Ortsgesetz in Kraft getreten.

Das Ortsgesetz über die Veränderungssperre Nr. 470 zum Bebauungsplan Nr. 470 „Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet Geestemündes“ kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremerhaven, den 20. Oktober 2020

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister